Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Abteilung Grundsatz

BERLIN

---

# INFORMATIONSBLATT
## Für das Förderprogramm
## Digitale Entwicklung im Kulturbereich 2024

---

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt gewährt - **vorbehaltlich verfügbarer Mittel** - Projektzuschüsse zur Förderung von digitalen Vorhaben mit hohem Beispielwert, die das Potential der digitalen Entwicklung im Kulturbereich sichtbar machen und bei den Förderempfängerinnen und Förderempfängern eigene Kompetenzen im Umgang mit digitalen Anwendungen und Vorhaben auf- und ausbauen.

**Personenkreis / Zielgruppe**

Förderempfängerinnen und Förderempfänger können Kultureinrichtungen, Vertreterinnen und Vertreter der Freien Szene und Zusammenschlüsse einzelner Personen mit (Wohn-) Sitz und Tätigkeitsschwerpunkt in Berlin sein.

An Einrichtungen der unmittelbaren Landesverwaltung werden zweckgebundene Mittel zur eigenständigen Bewirtschaftung übertragen oder zweckgebundene Zuschüsse ausgereicht.

Förderempfängerinnen und Förderempfänger nach Satz 1 können sich dabei im Rahmen von Verbundprojekten als Kulturpartnerinnen und Kulturpartner mit Projektpartnerinnen und Projektpartnern zusammenschließen, dies gilt insbesondere für Partnerschaften mit Hochschulen (als Juniorpartnerinnen).

Bei Verbundprojekten muss die Projektleitung bei den Kulturpartnerinnen bzw. dem Kulturpartner liegen. Mindestens 51% der förderfähigen Personalausgaben müssen auf den Kulturpartner bzw. die Kulturpartnerin nach Satz 3 entfallen.

**Ziele der Förderung**

Für die unter Personenkreis genannte Zielgruppe werden spezielle Fördermittel für die digitale Entwicklung im Kulturbereich bereitgestellt. Mit den Fördermitteln soll diese Zielgruppe die Möglichkeit erhalten, ihr Digitalbewusstsein und ihre Digitalaffinität zu vertiefen, d.h. die Bereitschaft und die Fähigkeit, sich auf die Möglichkeiten, Chancen, Anforderungen und Zwänge des digitalen Wandels in Wirtschaft und Gesellschaft einzulassen, Potentiale digitaler Technologien für ihre eigene Arbeit zu erschließen,

Kompetenzen auszubauen und diese zu vermitteln. Ausgangspunkt sind und bleiben die eigenen Handlungsmaximen, die insbesondere auf digitale Nutzerinnen und Nutzer sowie Besucherinnen und Besucher erstreckt werden.

## Zweck der Förderung

Gegenstand der Förderung sind einzelne abgegrenzte digitale Vorhaben mit hohem Beispielwert, die das Potential der digitalen Entwicklung im Kulturbereich sichtbar machen und bei den Förderempfängerinnen und Förderempfängern eigene Kompetenzen im Umgang mit digitalen Anwendungen und Vorhaben auf- und ausbauen.

Im Mittelpunkt stehen die Selbstbefähigung der Förderempfängerinnen und -empfänger, der praktische Erkenntnisgewinn sowie dessen Kommunikation und Diskussion hinsichtlich der Nutzung und Beurteilung digitaler Technologien in der eigenen Arbeit.

Förderkriterien sind:

- **Skalierbarkeit,** d.h. digitale Vorhaben sind bzgl. Funktionen und Inhalt erweiterbar
- **Beispielhaftigkeit,** d.h. digitale Vorhaben können von anderen Akteurinnen und Akteuren des Berliner Kulturbereichs adaptiert und den eigenen Bedürfnissen entsprechend angepasst werden
- **Multifunktionalität,** d.h. digitale Vorhaben nutzen den Kulturschaffenden, den potentiellen Nutzerinnen und Nutzern sowie Besucherinnen und Besuchern in ausgewogenem Maße
- **Netzwerkgedanken,** d.h. digitale Vorhaben verfolgen einen sparten- oder einrichtungsübergreifenden Ansatz

Gefördert werden Prozesse und Lösungsansätze sowie neue Werkzeuge – auch in prototypischer Form – zur digitalen Auffindbarkeit und Steigerung der Teilhabe am Kulturangebot. Zu neuen Werkzeugen zählen auch Adaptionen von Open-Source-Vorarbeiten anderer.

Die angestrebten Ergebnisse sollen dementsprechend einen praktischen Erkenntnisgewinn für künftige Verbesserungen erbringen und möglichst auf Open-Source-Plattformen, wie GitHub oder Bitbucket, unter einer offenen Lizenz bereitgestellt werden, um die Verwertung und Weiterentwicklung der Projekte sicherzustellen. Eine Abweichung hiervon muss begründet werden.

Umzusetzende Ergebnisse sind demnach möglichst unter A) Open Source Lizenzen oder, wo es keine Software ist, unter B) Creative Commons oder GNU General Public Lizenzen zu stellen. Projektförderungen, die 100 % der förderfähigen Ausgaben umfassen, müssen unter Lizenzbedingungen gestellt werden, die den Kriterien der Open Knowledge Foundation entsprechen. Eine Abweichung hiervon muss begründet werden.

## Voraussetzungen / Bedingungen

- Aufgrund haushaltsrechtlicher Bestimmungen können **nur solche Projekte gefördert werden, die noch nicht begonnen haben.** Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

- Zuschüsse für **Vorhaben, für die bereits eine (Teil-)Finanzierung aus Mitteln der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt oder des Hauptstadtkulturfonds zugesagt ist, können nicht beantragt werden** (dies betrifft nicht EU-Förderungen oder Mittel der dezentralen Kulturarbeit).

- Nicht gefördert werden digitale Erschließungen von Sammlungen, bzw. die Digitalisierung analogen Kulturguts oder von Archivmaterialien.

## Umfang der Förderung

Die auf die Einzelprojekte entfallende Förderung kann bis maximal 150.000,00 Euro betragen. Die maximale Projektlaufzeit beträgt im Jahr 2024 maximal 12 Monate nach Projektbeginn.

## Vergabe der Fördermittel / Vergabeverfahren

Über die Zahl der zu fördernden Vorhaben sowie über die Bemessung der Fördermittel entscheidet eine Jury. Maßstab der Beurteilung ist die Berücksichtigung der in der Förderrichtlinie unter Ziffer 2. genannten Kriterien (siehe auch Zweck der Förderung) und die gleichmäßige Berücksichtigung der gesamten Zielgruppe (Einrichtungen und Freie Szene aller Sparten).

Über das Ergebnis werden alle Antragstellerinnen und Antragsteller per E-Mail informiert. Dies wird voraussichtlich Ende Februar 2024 erfolgen.

Die Projekttitel, und die Projektbeschreibungen (siehe auch Antragstellung) sowie die Projektbeteiligten und die Fördersumme und später die Projektergebnisse werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

## Antragstellung

**Bitte reichen Sie den Antrag – sowie alle Anlagen – elektronisch ein.**
Das **elektronische Antragsformular** sowie die Möglichkeit zum Hochladen der erforderlichen Anlagen finden Sie im Internet unter:

**https://fms.verwalt-berlin.de/egokuef/**

Die Förderung ist **spartenübergreifend.** Bitte beschreiben Sie das beantragte Projekt im Online-Antragsformular unter dem Punkt „Projekt-Kurzbeschreibung“ präzise und aussagekräftig entlang folgender Fragen (max. 1.900 Zeichen inkl. Leerzeichen und Absätze).

a) Welche Ziele verfolgen Sie mit Ihrem Projekt? Welchen Bedarf deckt das Projekt bei Ihnen, welche Problemstellung möchten Sie lösen?
b) Wie trägt das Projekt zu Ihrer digitalen Selbstbefähigung bzw. zum Aufbau eigener digitaler Kompetenzen im Team bei?
c) Welche Schritte planen Sie zur Umsetzung des Projektes?
d) Welchen Nutzen hat das Projekt unter Bezugnahme auf die Förderkriterien?
e) Wie werden Sie den Projektverlauf und die Projektergebnisse kommunizieren?

**Wenn Sie das Antragsformular sowie alle für die Bewerbung erforderlichen Anlagen elektronisch einreichen, sind keine Unterlagen mehr in Papierform bei uns abzugeben!**

**Bitte geben Sie im elektronischen Antragsformular den Link zu Ihrer Webpräsenz an.**

**Hinweise zu den hochzuladenden Unterlagen:**
**Das Antragsformular, die Projektbeschreibung und der Finanzierungsplan sind in deutscher Sprache auszufüllen,** alle anderen Anlagen können auch in englischer Sprache eingereicht werden. **Die Musterfinanzierungspläne sind zwingend zu verwenden!**

1. **ausführliche Beschreibung des geplanten Vorhabens**
   (max. 12 MB, doc-, docx-, pdf-Datei)
   Bitte gehen Sie auch hier auf die zu der Projektkurzbeschreibung gestellten Fragen ein.
   (max. 10 Seiten Text inklusive Fotos oder Skizzen)
   ***Dateiname für die Onlinebewerbung: PB_Name Antragsteller/in***

2. **detaillierter Finanzierungsplan (bitte vorgegebenes Muster verwenden)**
   (max. 500 kB, doc-, docx-, xls-, xlsx-, pdf-Datei)
   Musterfinanzierungspläne finden Sie auf Seite 1 des Online-Formulars im Internet.
   ***Dateiname für die Onlinebewerbung: FP_Name Antragsteller/in***

3. **ggf. Vertretungsvollmachten (nur bei Gruppenprojekten)**
   (max. 500 kB, doc-, docx-, pdf-Datei)
   Treten mehrere Privatpersonen gemeinsam als verantwortliche Zuwendungsempfänger auf, so liegt im Zweifel eine sogenannte BGB-Gesellschaft vor (§§ 705 ff BGB). Da der Verwaltungsaufwand zu hoch ist, um allen Gesellschaftern Bescheide zuzustellen, bitten wir Sie durch Vorlage von Vertretungsvollmachten (jede/r am Projekt beteiligte Künstler/in muss diese Vollmacht durch eine Unterschrift erteilen), eine/n Vertreter/in zu benennen.
   ***Dateiname für die Onlinebewerbung: Vollmacht_Name Antragsteller/in***

4. **ggf. Formular zur Einleitung von Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung (§ 14 Absatz 1 des Landesgleichstellungsgesetzes)**
   Wenn Sie in Ihrer Einrichtung regelmäßig mehr als 10 Personen beschäftigen und Ihre beantragte Fördersumme 25.000,- EUR übersteigt, müssen Sie uns über das entsprechende Formular je nach Menge ihrer regelmäßig Mitarbeitenden eine oder mehrere Maßnahmen zur Gleichstellungsförderung bestätigen.

## Abgabe-/ Bewerbungsfristen

**Die Bewerbungsfrist endet am Donnerstag, den 14.12.2023 um 12:00 Uhr.**

Bitte beachten Sie: **Die Online-Anträge müssen bis 12.00 Uhr bei uns eingegangen sein. Nach 12.00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen.**

Wir empfehlen, die **Antragstellung** unbedingt **rechtzeitig** zu **beginnen** und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten.

Bitte stellen Sie auch sicher, dass Sie eine **stabile Netzverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität** für die Übertragung großer Datenmengen nutzen.

Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren FAQs:
http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/antragscenter/artikel.85073.php

**Eine postalische Zusendung von Bewerbungsunterlagen ist nicht möglich.**
Nur vollständige Anträge werden berücksichtigt.

Nur Materialien, die den genannten Voraussetzungen entsprechen, werden berücksichtigt.

## Sonstige Hinweise

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- bzw. Förderungszwecken.

„Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO), ABl. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014 vergeben.
Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt."

**Kontakt / weitere Informationen:**
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Brunnenstraße 188-190
10119 Berlin

Website:
https://www.berlin.de/sen/kultur/kulturpolitik/kulturelle-teilhabe/digitalisierung/foerderprogramm-digitale-entwicklung/

Gesa Trojan
Telefon: (030) 90228-361
E-Mail: gesa.trojan@kultur.berlin.de